

### Ermittlung der befestigten Flächen – Die Selbsterklärung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Maßstab für die Berechnung des Niederschlagswasserentgeltes sind die bebauten und Befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Um die zu veranlagenden Flächen genau zu ermitteln, haben Sie heute die in der Anlage beigefügte Selbsterklärung und den Skizzenbogen erhalten. In der Erklärung sind von den Grundstückseigentümern folgende Angaben abzugeben:

#### 1. Allgemeine Angaben:

Diese Angaben werden benötigt, um eine Zuordnung Ihrer Selbsterklärung zu den bestehenden Personenkonten zu erleichtern. Insbesondere hinsichtlich der Flurbezeichnung (Flur, Flurstück) und der Gesamtgröße Ihres Grundstückes bitten wir Sie zu berücksichtigen, daß hierzu z. B. auch Garagen und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen, Parkflächen und Privatwegen gehören, die nicht unbedingt direkt mit Ihrem Grundstück verbunden sein müssen. Bei der Selbsterklärung sind die **derzeitigen Entwässerungsverhältnisse** zugrunde zu legen.

#### 2. Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Abwasseranlagen eingeleitet wird:

Hierunter sind bebaute oder künstlich befestigte Flächen zu verstehen, von denen das Niederschlagswasser den Abwasseranlagen direkt oder indirekt ( z.B. durch Abfluß auf eine Straße, von der das Wasser in die Kanalisation gelangt ) zugeführt wird. Entscheidendes Kriterium ist, ob das Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt oder auf dem Grundstück verbleibt ( z. B. versickert ). Wir bitten Sie, auch hier zu beachten, daß in Ihrem Eigentum befindliche Flächen zu berücksichtigen sind, die keine direkte Verbindung zu dem Grundstück haben, diesem aber zuzuordnen sind.

#### 3. Flächen, von denen kein Niederschlagswasser in die Abwasseranlagen eingeleitet wird:

Bitte geben Sie die bebauten oder künstlich befestigten Flächen an, von denen kein Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangt. Für jede dieser Flächen ist die Art und Weise der Entwässerung zu vermerken ( z.B. Gefälle zum Garten = Versickerung )

#### Weitere Hinweise:

Wir bitten Sie, das umrandete Feld nicht auszufüllen, da es für Eintragungen des Wasserverbandes vorgesehen ist. Auf Seite 2 der Erklärung ist eine Skizze anzufertigen, in die alle Maße für die Flächenermittlung einzutragen sind. Die Flächen, von denen kein Wasser in die Kanalisation gelangt, sind besonders zu kennzeichnen. ( z. B. Schraffierung )

Die Auskunftspflicht der Grundstückseigentümer ergibt sich aus unserer allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Verbandes. Senden Sie bitte die Selbsterklärung innerhalb der angegebenen Frist zurück, damit zeitraubende Rückfragen vermieden werden. Wird die Selbsterklärung für ein Grundstück nicht angegeben, werden wir die zu veranlagenden Flächen durch Schätzung feststellen.

**Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitarbeit.**

Mit freundlichen Grüßen

**Wasserverband Leine-Süd**